

Einladung

zur Sondersitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Umwelt

am Mittwoch, dem 19.05.2021, um 17:00 Uhr

Die Sitzung findet gem. § 4 i. V. M. § 6 BbgKomNotV als Präsenzsitzung in Form einer Hybriditzung im Landratsamt, Haus A, Raum 126/127, Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow statt und kann dort von interessierten BürgerInnen zeitgleich verfolgt werden.
Aufgrund des Abstandsgebotes steht im Sitzungsraum nur eine begrenzte Zahl an Plätzen zur Verfügung. Interessierte BürgerInnen werden aufgefordert, ihre Teilnahme beim Kreistagsbüro bis 3 Tage vorher anzumelden.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Prioritätenliste für den Investitionsbedarf des Landkreises Oder-Spree im Zeitraum 2022 bis 2025 ff
Vorlage: 024/2021
4. Informationen zum Stand der Fördermaßnahmen im Straßenbau
VA: Herr Fuls

gez. Achim Schneider
Vorsitzender des Ausschusses für
Bauen, Ordnung und Umwelt

Hinweis:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen kommunalen Notlagegesetzes (BbgKomNotG) in Verbindung mit der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) wurden in Anbetracht der derzeit außergewöhnlichen Notlage (SARS-CoV-2-Pandemie) Ausnahmen von den kommunalverfassungsrechtlichen und kommunalwahlrechtlichen Vorschriften für die Städte und Gemeinden zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe geregelt.

Es ist geplant, die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Umwelt als Präsenzsitzung in Form einer Hybridsitzung durchzuführen. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit die Sitzung im Haus A, Raum 126/127 zeitgleich zu verfolgen.

Die Abstands- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie werden in der Kreisverwaltung entsprechend eingehalten. Wir bitten diese und die Maskenpflicht entsprechend zu beachten.

Nach § 2 Abs. 3 Siebte SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung vom 6. März 2021 (GVBl II Nr. 24) in der derzeit gültigen Fassung haben Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung oder einer medizinischen Maske wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist (Befreiung von einer Mund-Nasen-Bedeckung), dies vor Ort durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original nachzuweisen. Dieses ärztliche Zeugnis muss mindestens den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthalten sowie zusätzlich konkrete Angaben beinhalten, warum die betroffene Person von der Tragepflicht befreit ist.